

**12. Satzung zur Änderung der Satzung
für das Notarztsystem des Kreises Mettmann
vom 17.12.2018**

Auf Grund des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712) in Verbindung mit § 6 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) vom 24.11.1992 (GV. NRW. S. 458) - jeweils in den aktuellen Fassungen - hat der Kreistag des Kreises Mettmann am 17.12.2018 folgende 12. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann vom 22.12.2005 (Abl. ME vom 31.12.2005, S. 63) beschlossen:

Artikel I

§ 2 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

1. a) Für den Einsatz des Notarztes/der Notärztin zur Erstversorgung eines Notfallpatienten/einer Notfallpatientin wird eine Gebühr von 346,-- Euro erhoben.

b) Für den Einsatz des Notarztes/der Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten/einer Notfallpatientin wird ebenfalls eine Gebühr von 346,-- Euro erhoben.
2. Für den Einsatz des Notarzteinsatzfahrzeuges wird eine Gebühr von 210,-- Euro erhoben.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Kreis Mettmann, frühestens jedoch am 01.01.2019, in Kraft.

Aufwendungen		2019	
1.	Personalkosten		
1.1	Erstattung für die Gestellung von Notärzten	3.212.359,50 €	
1.2	Erstattung an die Städte für die Gestellung von NEF-Fahrern	1.822.545,93 €	
1.3	Anteilige Personalkosten der Verwaltung	104.757,95 €	
1.4	Erstattung von Personalkosten an Leitende Notärzte	50.800,00 €	
1.5	Erstattung von anteiligen Personalkosten für den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst	163.327,50 €	
1.6	Personalkosten Besetzung Tages-NEF	149.256,59 €	
		5.503.047,47 €	
2.	Betriebskosten		
2.1	Medizinische Ausrüstung der NEF	14.000,00 €	
2.2	Betriebskosten der NEF	350.400,00 €	
2.3	Haftpflicht- und Unfallversicherung der Notärzte	63.000,00 €	
2.4	Medikamente/Verbrauchsmaterial	360.000,00 €	
2.5	Anteil. sächliche Kosten der Verwaltung	14.841,00 €	
2.6	Sächliche Kosten LNA und Notarzt	25.000,00 €	
2.7	Kleinere Investitionsgüter NEF und LNA	14.000,00 €	
2.8	Sonstige Geschäftsaufwendungen	56.212,00 €	
		897.453,00 €	
3.	Gemeinkosten		
3.1	Anteil. Gemeinkosten	55.936,00 €	
		55.936,00 €	
4.	Kalkulatorische Kosten		
4.1	Abschreibung	42.729,18 €	
4.2	Eigenkapital-Verzinsung	25.309,33 €	
		68.038,51 €	
5.	Interne Verrechnung Kreisleitstelle		
5.1	Leitstellenumlage für das Notarzsytstem	486.993,12 €	
		486.993,12 €	
Gesamtaufwendungen	2019	7.011.468,10 €	
	abz. Versicherungsentschädigungen	-50,00 €	
	abz. Sachkostenerstattungen vom Land	-50,00 €	
	abz. Kreisanteil Fehleinsätze	-20.592,00 €	
Bereinigte Gesamtaufwendungen	2019	6.990.776,10 €	

Erträge		2019	
Benutzungsgebühren			
1.	Einnahmen aus Gebühren für den Einsatz eines Notarztes		
1.1	bei einer Gebührenhöhe von	346,00 €	3.918.104,00 €
	und 11.324 Einsätzen	—————>	
1.2	Einnahmen aus Gebühren für den Einsatz eines Notarzteinsatz- fahrzeuges bei einer Gebührenhöhe von		
	und 11.324 Einsätzen	210,00 € —————>	2.378.040,00 €
			6.296.144,00 €
1.3	Entnahme aus dem Sonderposten		700.000,00 €
Gesamterträge 2019			6.996.144,00 €
Gesamterträge			6.996.144,00 €
Abz. bereinigte Gesamtaufwend.			-6.990.776,10 €
Voraussichtl. Betriebsergebnis 2019			5.367,90 €

Sonderposten Gebührenaussgleich Notararztssystem			2019
Stand des Sonderpostens ab	31.12.	2015	1.253.876,88 €
Entwicklung des Betriebsergebnis Notararztssystem			
Zinsen aus		2016	0,00 €
kalkuliertes Betriebsergebnis		2016	16.849,44 €
kalkuliertes Betriebsergebnis		2017	3.198,41 €
Entnahme Sonderposten		2016	-200.000,00 €
Entnahme Sonderposten		2017	-350.000,00 €
Entnahme Sonderposten		2018	-700.000,00 €
kalkuliertes Betriebsergebnis		2018	5.367,90 €
Vorauss. Stand des Sonderposten in 2018 (nach Beschluss des Kreistages)			29.292,63 €